

B e g r ü n d u n g

zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zarpen hat in ihrer Sitzung am 30. 7. 1974 die Durchführung einer 3. vereinfachten Änderung gem. § 13 Bundesbaugesetz des Bebauungsplanes Nr. 2 beschlossen. Das Bauamt des Kreises Stormarn wurde mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Gegenüber den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 2, der mit Erlaß des Herrn Innenministers vom 5. Juni 1970, Az.: IV 81 d-813/04-62.87 (2), genehmigt wurde, sollen folgende Änderungen vorgenommen werden:

1. Die Art der baulichen Nutzung wird im Bereich der 3. vereinfachten Änderung als "allgemeines Wohngebiet" (WA) gem. § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt.
2. Die starre Bindung an die festgesetzten Baulinien wird aufgehoben. Die überbaubaren Flächen werden mit Baugrenzen eingefaßt.
3. Die festgesetzte Dachneigung wird nach den Richtlinien zur Errichtung von Kleinsiedlungen geändert.
4. Der in den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 2 vorgenommene Ausschluß von Kleinsiedlungen im WA-Gebiet wird aufgehoben.

Alle weiteren Festsetzungen bleiben unverändert.

Die Aufstellung dieser Änderung wurde beschlossen, um in diesem Bereich des Bebauungsplanes die Errichtung von Kleinsiedlungen nach dem Förderungsprogramm des Landes Schleswig-Holstein zu ermöglichen.

Gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung am 30. Jan. 1974

Zarpen, den



*[Handwritten signature]*  
Bürgermeister